



# AUVAtop

## Das modulare Beratungskonzept

### Untersuchungen

#### Was versteht man unter arbeitsmedizinischen Untersuchungen?

Für bestimmte Tätigkeiten sind zum Schutz der Mitarbeiter:innen Untersuchungen vor Aufnahme der Tätigkeit erforderlich.

Auch für jene Mitarbeiter:innen, die im Unternehmen im Zuge ihrer Arbeit definierten Gesundheitsgefahren (z. B. Schweißrauch oder Lärm) ausgesetzt sind, gibt es in festgelegten Intervallen Untersuchungspflichten.

In der VGÜ (Verordnung Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz) sind für alle relevanten Gesundheitsgefahren Grenzwerte und Untersuchungsintervalle festgelegt.

Durch Arbeitsmediziner:innen können weitere Untersuchungspflichten definiert werden. Diese müssen von Arbeitgebern:Arbeitgeberinnen angeboten werden und können von den betroffenen Mitarbeitern:Mitarbeiterinnen in Anspruch genommen werden.

#### Was ist das Ziel der Untersuchungen?

Der Zweck der Gesundheitsüberwachung besteht darin, Anzeichen von Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen frühzeitig zu erkennen.

Wird im Rahmen der Gesundheitsüberwachung eine Gesundheitsbeeinträchtigung festgestellt, die wahrscheinlich auf Einwirkungen am Arbeitsplatz zurückzuführen ist, sind die Gefahrenermittlung und die Beurteilung zu überprüfen und sind erforderlichenfalls die Maßnahmen der Gefahrenverhütung zu verbessern.

Daher werden die gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen, die dazu dienen, das Auftreten einer Berufskrankheit zu verhindern, von der AUVA bezahlt.

#### Wie können Untersuchungen in Ihrem Unternehmen umgesetzt werden?

Im Rahmen der Evaluierung, zu der auch Arbeitsmediziner:innen hinzuzuziehen sind, sind Arbeitsplätze und Arbeitsbereiche mit Untersuchungspflichten festzulegen.

Gegebenenfalls sind auch Messungen durchzuführen, um eine Untersuchungspflicht festzustellen.

Alle gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen gemäß VGÜ dürfen nur von ermächtigten Ärzten:Ärztinnen durchgeführt werden.

#### Wer hilft Ihnen bei konkreten Fragen?

Für konkrete Fragen zum Thema „Untersuchungen“ stehen Ihnen die Präventionsexperten:-expertinnen der AUVA gerne zur Verfügung.

Auch bei der Einführung eines Managementsystems für Prävention können wir Ihnen gerne behilflich sein.

Weitere  
Informationen  
finden Sie unter  
[auva.at/auvatop](http://auva.at/auvatop)